

Richtlinie für die Einreichung von Anerkennungs-gesuchen extern erbrachter Studienleistungen

Extern erbrachte Studienleistungen sind Prüfungsleistungen, die

- an einer anderen deutschen Universität als der TU Braunschweig,
- an einer Fachhochschule in Deutschland oder
- an einer Universität im Ausland

nachweislich erfolgreich absolviert wurden.

Um eine Entscheidung über die Anerkennung zu ermöglichen, muss das Anerkennungs-gesuch folgende Elemente in deutscher oder englischer Sprache beinhalten:

- Eine Immatrikulationsbescheinigung der TU Braunschweig (Original oder beglaubigte Kopie)
- Eine detaillierte Beschreibung jeder zur Anerkennung eingereichten an der externen Hochschule erbrachten Prüfungsleistung
- Prüfungsnote oder Schein (Original oder beglaubigte Kopie)
- Gegebenenfalls einen Umrechnungsschlüssel des Notensystems der externen Hochschule in das System der TU Braunschweig (Offizielles Dokument der Hochschule)
- Umfang der zugehörigen Lehrveranstaltung (SWS, ETCS)
- Genaue Beschreibung des Inhaltes, über den die entsprechende Prüfung abgelegt wurde (Offizielles Dokument der Hochschule oder vom Dozenten der Lehrveranstaltung beglaubigte Beschreibung des Inhaltes, keine Ausdrücke von Internetseiten und keine Angabe von „Links“).

Diese Unterlagen werden zusammen mit dem ausgefüllten Vordruck „Anerkennung“, der auf den Seiten des entsprechenden Studiengangs unter Dokumente oder im Prüfungsamt selbst zu finden ist, bei dem Institut, welches die Leistung anerkennen soll, eingereicht und später mit dem Anerkennungsvermerk dem Prüfungsamt vorgelegt.

27.05.2016

Geändertes Verfahren zur Anerkennung von Leistungen

Generell

Eine anerkannte Leistung kann nicht wieder gestrichen werden.

Wenn aus einem anderen Studiengang Leistungen anerkannt werden sollen, muss dies in **einem** Antrag geschehen. Dabei muss auch angegeben werden, welche der auf dem Notenspiegel aufgeführten Leistungen explizit **NICHT** anerkannt werden sollen. Spätere Änderungen sind dann nicht möglich. Wenn Sie noch nicht sicher sind, welche Leistungen Sie anerkennen lassen wollen, stellen Sie den Antrag später (wenn Sie sich entschieden haben).

Eine an der TU Braunschweig nicht bestandene Leistung kann nachträglich nicht durch eine an einer anderen Hochschule erbrachte Leistung anerkannt werden (Ausnahme: Fortführung des Studium bei Auslandssemester).

Sollen unbenotete Leistungen, die im neuen Studiengang eine Note erfordern, anerkannt werden, muss die Note nachgereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Leistung mit der Note 4,0 anerkannt. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, steht es Ihnen frei, die Leistung nicht anerkennen zu lassen, sondern sie erneut abzulegen.

Bei Hochschulwechsel / gleicher Studiengang

Einzureichen ist der Studienverlauf! (auf dem auch die nicht bestandenen Versuche aufgeführt sind). Alle Leistungen/Versuche werden übernommen. Es ist keine Auswahl möglich. Es ist aber möglich, anerkannte Leistungen zur Notenverbesserung innerhalb von zwei Semestern neu anzumelden. Bei Hochschulwechsel muss der Studienverlauf umgehend eingereicht werden. Eine Anmeldung zu Prüfungen ist nicht möglich, wenn der Studienverlauf im Prüfungsamt noch nicht vorliegt.